



Jahrgang 19, Nr. 4, vom 26.3.2008

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Offenlegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes 03/00 „Baugebiet Ortsausgang Richtung Schenkendorf“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	S. 20
Öffentliche Bekanntmachung - Wahlkreise	S. 20
Öffentliche Bekanntmachung - Wahlleiter	S. 20
Öffentliche Bekanntmachung - Bodenrichtwerte	S. 20
Bekanntmachung zur Gewässerschau	S. 20
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2008	S. 21
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Niederlehme	S. 21
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Zernsdorf	S. 21
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen / Zeesen	S. 22
Investorenauswahlverfahren für den Funckerberg in der Stadt Königs Wusterhausen Kombiniertes Bieter- und Investorenauswahlverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb Stadt Königs Wusterhausen	S. 22
Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen	S. 22
Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung	S. 22
Impressum	S. 22

Bekanntmachung der Offenlegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes 03/00 „Baugebiet Ortsausgang Richtung Schenkendorf“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die rechtsverbindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes 03/00 für das Baugebiet am Ortsausgang in Richtung Schenkendorf soll in einem Teilbereich geändert werden.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 03/00 „Baugebiet Ortsausgang Richtung Schenkendorf“ für das Gebiet am Ortsausgang in Richtung Schenkendorf zwischen der Luckenwalder und der Schorfheider Straße (siehe Lageplan) wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **14. April 2008 bis zum 28. April 2008** zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit offengelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung wird während v. g. Frist im Amt für Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Verwaltungsgebäude I, Schlossstraße 3 zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 17.00 Uhr

Der Vorentwurf wird auf Wunsch erläutert und kann mit den Mitarbeitern des Sachgebietes Stadtplanung erörtert werden. Äußerungen werden während der o. g. Frist entgegengenommen.

Königs Wusterhausen, den 14. März 2008

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister

Siegel



Lageplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 03/00 „Baugebiet Ortsausgang Richtung Schenkendorf“

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Königs Wusterhausen
Der Wahlleiter

Königs Wusterhausen, den 18.03.2008

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen hat in Ihrer Sitzung am 17.03.2008 beschlossen, das Wahlgebiet der Stadt Königs Wusterhausen mit ihren Ortsteilen Diepensee, Kablow, Niederlehme, Senzig, Wernsdorf, Zeesen und Zernsdorf in zwei Wahlkreise zu gliedern.

Der Wahlkreis 1 umfasst das Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen mit dem

Ortsteil Diepensee und den bewohnten Gemeindegebieten Deutsch Wusterhausen und Neue Mühle.
Der Wahlkreis 2 umfasst das Gebiet der Ortsteile Kablow, Niederlehme, Senzig, Wernsdorf, Zeesen und Zernsdorf.

(im Original unterzeichnet)
Werner Blume
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Königs Wusterhausen, den 18.03.2008

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen hat in Ihrer Sitzung am 17.03.2008 Herrn Werner Blume zum Wahlleiter und Frau Dana Zellner zur stellvertretende Wahlleiterin berufen.

Die Berufung des Wahlleiters und seiner stellvertretenden Wahlleiterin gilt für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen die bis zum Jahr 2014 im Wahlgebiet durchgeführt werden.

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Königs Wusterhausen, den 18.03.2008

Gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 11 Abs. 5 der Gutachterausschussverordnung (GAV) in der jeweils gültigen Fassung sind die Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss für den Landkreis Dahme-Spreewald per 01. Januar 2008 ermittelt und beschlossen worden.

Der Bodenrichtwert ist der aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwert für bebaute und unbebaute Grundstücke eines Gebietes.
Die Bodenrichtwerte wurden in der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Dahme-Spreewald zusammengefasst.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Dahme-Spreewald kann bei der

Stadtverwaltung Königs Wusterhausen
Amt für Finanzen, Sachgebiet Liegenschaften/Steuern
Hausanschrift Schloßstr. 3 in 15711 Königs Wusterhausen

in der Zeit vom **31. März bis 02. Mai 2008** zu den allgemeinen Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.

Die Bürger haben das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben, Telefon: (0 35 46) 20 27 58, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister

Hinweis:

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Dahme-Spreewald liegt bei allen Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen des Landkreises Dahme-Spreewald aus. Es wird gebeten, dass Auskünfte zu Bodenrichtwerten außerhalb der Stadt Königs Wusterhausen und ihrer Ortsteile Diepensee, Kablow, Niederlehme, Senzig, Wernsdorf, Zeesen und Zernsdorf bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bzw. bei den betreffenden Verwaltungen eingeholt werden. Bodenrichtwertkarten können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses käuflich erworben werden.

Bekanntmachung zur Gewässerschau 2008

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Königs Wusterhausen, den 05.03.2008

Gemäß § 50 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Ortsteil Gallun, Storkower Straße 1, 15749

Mittenwalde mache ich hiermit folgende Einladung zur Gewässerschau 2008 bekannt.

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie im Auftrag des Vorstehers des Verbandes zur diesjährigen Gewässerschau einladen.

Kommune	Schaubezirk Schauführer	Schaubeauftragter	Termine 2008
Königs Wusterhausen OT Niederlehme OT Zernsdorf OT Kablow OT Senzig OT Zeesen	II Herr Haubold, Priors	Herr Malchow, Königs Wusterhausen Herr A. Hübner, Kablow	07.04. 13.00 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Autohaus Stachowiak

Geschaut werden alle Gewässer und Anlagen, die durch die Schaubeauftragten bestimmt werden. Zur Schau wird ein Kleinbus des Verbandes (7 Sitzplätze) zur Verfügung stehen, mit dem notwendig zu besichtigenden Gewässer und Anlagen angefahren werden. Innerhalb von 3 Stunden könnte die Besichtigung abgeschlossen sein. Wenn nicht, wird ein weiterer Termin vor Ort vereinbart.

Teilnehmer sind:
Schaubeauftragte, Vertreter der Geschäftsführung des Verbandes, Vertreter der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und des Landwirtschaftsamtes des Landkreises

Mit freundlichen Grüßen

(im Original unterzeichnet)
T. Woitke
Geschäftsführer

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadterordnetenversammlung am 17.03.2008

Doppische Haushaltssatzung 2008
20-08-022

Jahresabschluss der Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH für das Wirtschaftsjahr 2007
74-08-024

Information zur Vergleichbarkeit von Preisen der Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH
74-08-028

Bestätigung der Museumskonzeption für die Entwicklung des Sender- und Funktechnikmuseums
00-08-013

Straßenumbenennungen in der Kernstadt Königs Wusterhausen und im Ortsteil Zeesen
60-08-006

Der Oberschule Johann Gottfried Herder wird rückwirkend zum 11.02.2008 zusätzlich der Hinweis auf die besondere Prägung der Schule verliehen, der ihr verliehene Name lautet somit: Europaschule Oberschule Johann Gottfried Herder.
90-08-030

Benennung von Wahlkreisen in der Stadt Königs Wusterhausen Übersicht
10-08-038

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Königs Wusterhausen
10-08-036

Auflösung des zeitweiligen Ausschusses „Entwicklung Funkerberg“
00-08-016

Denkmalgeschütztes Areal des Funkerberges als Weltkulturerbe beim Deutschen Welterbekomitee einordnen lassen
10-08-032

Ausbau des DSL-Systems im gesamten Stadtgebiet
10-08-031

Änderungen von Verkehrszeichen auf der B 179 - Antrag an die Straßenverkehrsbehörde
10-08-033

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niederlehme

Auf der Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am 29.02.2008 wurde gemäß §10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes die Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung beschlossen. Die Auszahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Jagdvorsteher. Die Beantragung ist im Monat März/ April 2008 durchzuführen. Dem Antrag muss der Eigentumsnachweis und die Bankverbindung beigelegt sein.

Der Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Zernsdorf

Zernsdorf, den 12.03.2008

Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zernsdorf

am Freitag, dem 04.04.2008 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus, Friedrich-Engels-Str. 35-41, Seniorenclub
in 15758 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf

Alle Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zernsdorf, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, werden hierzu herzlich eingeladen. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen vertreten lassen. Eigentümergemeinschaften benennen mittels schriftlicher Vollmacht einen Bevollmächtigten aus der Gemeinschaft.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Genossenschaftsversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Geschäftsjahr 2007/2008
3. Beschluss: Vorlage und Bestätigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2007/2008 und des Berichtes des Kassenprüfers
4. Beschluss: Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das abgelaufene Geschäftsjahr 2007/2008
5. Beschluss: Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Zernsdorf für das Pachtjahr 2007/2008
6. Beschluss: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2008/2009
7. Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zur Vervollständigung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, Erbschein etc.) vorzulegen, soweit dies noch nicht erfolgt sein sollte.

Fricke
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen

Königs Wusterhausen/Zeesen, den 05.03.2008

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen. Die Versammlung findet am 01.04.2008 um 18.00 Uhr in Zeesen/Körbiskrug, Gaststätte „Restaurant am See“ statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Beschluss der Satzung
3. Finanzbericht Jagdjahr 2007/2008 einschließlich Bericht Kassenprüfung
4. Bericht der Pächter
5. Diskussion der Jagdgenossen
6. Beschluss Verwendung des Reinertrages 2007/2008
7. Entlastung des alten Vorstandes
8. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2008/2009
9. Erteilung des Zuschlages für die Jagdverpachtung
10. Informationen und Anfragen

Zur Überarbeitung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Vervollständigung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (aktueller Grundbuchauszug) vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit, sich durch eine andere Person (unter Vorlage einer Vollmacht) vertreten zu lassen.

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen

Investorenauswahlverfahren für den Funckerberg in der Stadt Königs Wusterhausen Kombiniertes Bieter- und Investorenauswahlverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb Stadt Königs Wusterhausen

1. Auslober: Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Deutschland

2. Ziel des Verfahrens: Die Stadt Königs Wusterhausen bei Berlin sucht einen Investor zur touristischen und freizeitorientierten multifunktionalen Entwicklung und Nutzung des Funckerbergs. Weitere Nutzungen sind denkbar. Bei dem Funckerberg (Größe ca. 130 ha) handelt es sich um eine städteigene Reservelfläche in hervorragender Lage am Autobahnkreuz der A10 und der A13 sowie in Nähe des Flughafens Berlin-Schönefeld. Vorgesehen ist die Errichtung eines Freizeit- und Sportparks in Verbindung mit weiteren Nutzungen und ergänzenden Angeboten unter Einbeziehung der vorhandenen technischen Denkmäler sowie der weiteren Nutzung des Museums Funckerberg.

3. Art des Verfahrens: Zweistufiges Investorenauswahlverfahren

4. Auswahl des Investors: Mit dem zweistufigen Auswahlverfahren soll ein Investor gefunden werden, der auf Grundlage seiner Bonität, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignet ist, das Vorhaben in enger Kooperation mit der Stadt Königs Wusterhausen zu realisieren.

5. Nähere Informationen sind bei der Stadt Königs Wusterhausen, Herrn Glase, Tel.: 03375/273 311 oder bei complan Kommunalberatung, Potsdam, Tel.: 0331/201510 erhältlich. Eine detaillierte Infobroschüre zur Aufgabenstellung steht als pdf-datei unter www.koenigs-wusterhausen.de zum Download bereit oder ist längstens bis 25. April 2008 schriftlich abzufordern bei complan Kommunalberatung, Voltairoweg 4, 14469 Potsdam, Tel.: 0331/201510, Fax: 0331/2015111, info@complangmbh.de.

6. Der Eingang der Interessensbekundung wird bis zum 25. April 2008, 12 Uhr, schriftlich bei der Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, erwartet. Mit der Interessensbekundung werden Aussagen der Bewerber zu Referenzvorhaben, zur Bonität sowie erste Nutzungsüberlegungen erwartet. Das Investorenauswahlverfahren wird in der 2. Stufe mit max. 5 von der Stadt Königs Wusterhausen ausgewählten Teilnehmern fortgeführt und soll bis zum September 2008 abgeschlossen werden.

Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Stadtverwaltung
Königs Wusterhausen
Amt Ordnung und Sicherheit
Friedhofsverwaltung

Königs Wusterhausen, 26.02.2008

Hinweis:

Sehr geehrte Nutzungsberechtigte,

durch die Friedhofsverwaltung wird ab 01.04.2008 die Standsicherheit von Grabmalen auf dem Friedhof geprüft.

Grabmale, die nicht der geforderten Standsicherheit entsprechen, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet. Standgefährdete Grabmale können zur allgemeinen Sicherheit umgelegt werden. Innerhalb von vier Wochen muss die Standsicherheit durch den Nutzungsberechtigten der Grabstelle wieder hergestellt sein. Bei Unklarheiten können sich Betroffene in der Friedhofsverwaltung, Karl-Marx-Straße 23, 15711 Königs Wusterhausen, Telefon (03375) 273211 oder 273269, informieren.

Ihre Friedhofsverwaltung

Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung

Dipl.-Ing Hubert Schmitz
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Cottbuser Straße 51
15711 Königs Wusterhausen

Königs Wusterhausen, den 03.03.2008

Sehr geehrte Erben der Frau Selma Domdey,

ich habe die öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter der oben angeführten Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

(im Original unterzeichnet)
Dipl.-Ing. Hubert Schmitz

Impressum

<i>Herausgeber:</i>	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
<i>Herstellung:</i>	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstrasse 3, 15117 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 / 273-331, E-mail: kw.presse@stadt-kw.brandenburg.de
<i>Verantwortlich:</i>	Uschi Schlecht
<i>Erscheinungsweise:</i>	monatlich (nach Bedarf)
<i>Auflage:</i>	20.000
<i>Bezugsmöglichkeiten:</i>	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3 und Karl-Marx-Str. 23 zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstrasse 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWe-Kurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
<i>Druck:</i>	Der Ossi-Druck GmbH & Co KG
<i>Vertrieb:</i>	TNT Post Direktwerbung